

Finanzverwaltung NRW Postfach 100447 - 46004 Oberhausen

Firma HOFFMANN Personaldienstleist ungen Bismarckstr. 19 46047 Oberhausen

> Steuernummer / Aktenzeichen 124/5714/2344 VBZ 5/30

Datum 18.04.2023

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

HOFFMANN Personaldienstleist ungen GmbH Steuernummer/Identifikationsnummer	, 46047 Oberhausen, Bismarckstr. 19	
124/5714/2344/		
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform	
2000	GmbH	
3. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen		
. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete	Antragstellerinhier	
☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem		vird
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐	Gewerbe- ⊠ Lohn- ⊠ Körpersch	
<u> </u>	steuer steuer steuer	ait-
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgender	m Finanzamt:	
. Zur Zeit bestehen		
keine fälligen Steuerrückstände.		
Steuerrückstände in Höhe von:	€.	
davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestund	det:€.	
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€.	
. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten		
immer oder überwiegend pünktlich.		
☐ überwiegend oder immer verspätet.		

<u>Dienstgebäude</u> Schwartzstr. 7 - 9 46045 Oberhausen www.finanzamt.nrw.de Telefon 0208 8504-0 Telefax 0800 10092675124

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 7:00 bis 18:00 Uhr Fr. 7:00 bis 16:00 Uhr

BBk eh Essen IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00 BIC MARKDEF1360

Telefax Ausland 0049 208 8504-1200

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 7:00 bis 13:00 Uhr Do. 7:00 bis 18:00 Uhr Fr. 7:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.
7.	Das Finanzamt hat
	☐ hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis
	erlangt. ☐ die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
	☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
	☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO☐ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben
D	ie Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
D	ie Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
Jn	n Auftrag
6	Charles of

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.